

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	168
➤ Manövermeldung	168
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	169
➤ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2008.....	169
Hinweise.....	171
➤ Erweiterte Sommeröffnungszeit am Recyclinghof Dorfen	171
➤ Erweiterung der Öffnungszeit am Recyclinghof Erding-Rennweg	171
➤ Seminar zur Bonsai-Gestaltung	171
Termine.....	172
➤ Feiertagsregelung Bio- und Restmülltonnen für März (Ostern) 2008.....	172
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008	173
➤ Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding.....	174
➤ Aufruf zur Blutspende	175
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	177
Rat und Hilfe	178

Bekanntmachungen

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 01.04. - 30.04., 02.05. - 30.05. und vom 02.06. - 30.06.2008 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Hubschrauber eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 21 der Verbandsatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband München-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im
Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.161.200 €**
und im
Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.504.500 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag von Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 2.910.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.677.500 € festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 23 Abs. 1 und 2 der Verbandsatzung werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Neufinsing, den 13.03.2008

Zweckverband
zur Abwasserbeseitigung im Sied-
lungsraum München-Ost

gez. R. Hollerith
Verbandsvorsitzender

II.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes München-Ost hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 in der Sitzung vom 30.01.2008 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2008 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurde vom Landratsamt Erding am 25.02.2008 rechtsaufsichtlich genehmigt.

I.A. Wamser
Verw.OAmtsrat

Hinweise

Erweiterte Sommeröffnungszeiten am Recyclinghof Dorfen

Das Landratsamt Erding informiert, dass der Recyclinghof Dorfen ab dem 1. März 2008 mittwochs bereits ab 14 Uhr geöffnet wird.

Die Öffnungszeiten ab dem 01.03.2008 bis 31.10.2008:

Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 15:00 Uhr

Erweiterung der Öffnungszeiten am Recyclinghof Erding-Rennweg

Das Landratsamt Erding gibt bekannt, dass der Recyclinghof Erding-Rennweg ab dem 15. März 2008 künftig jeden Samstag bis 14 Uhr geöffnet wird.

Die Öffnungszeiten ab dem 15.03.2008:

Montag bis Freitag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 14:00 Uhr

Seminar zur Bonsai-Gestaltung

Wie erziehe ich einen Bonsai?
Wie muss ich meinen „Baum in der Schale“ pflegen?
Wie bringe ich ihn durch den Winter?

Zum Thema „Bonsai“ findet am Samstag, den **04.04.2008**,
von 09:00 – 12:00 Uhr, ein Seminar des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding e.V. in Pesenlern statt.

Mit dem erfahrenen Kursleiter Lorenz Voithenleitner wird eine „Rohpflanze“ zu einem Bonsai-Bäumchen gestaltet. Fragen zu Gefäßen, Schnitt, Düngung, Pflege und was sonst noch zu fragen ist, werden ebenfalls behandelt.

Wer Interesse hat, in die Kunst der Bonaigestaltung einzusteigen oder vorhandene Kenntnisse vertiefen will, kann sich gerne zu dem Seminar anmelden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Anmeldungen nehmen die Kreisfachberater im Landratsamt Erding entgegen, Tel. 08122/58-1253, Fax. 08122/58-1142 oder e-mail: gartenbau@lra-ed.de.

Termine

Feiertagsregelung Bio- und Restmülltonnen für März (Ostern) 2008

aufgrund der Feiertage im Jahr 2008 wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

OSTERN

Die übliche Leerung vom:

Montag	17.03.2008
Dienstag	18.03.2008
Mittwoch	19.03.2008
Donnerstag	20.03.2008
Freitag	21.03.2008

erfolgt bereits am:

Samstag	15.03.2008
Montag	17.03.2008
Dienstag	18.03.2008
Mittwoch	19.03.2008
Donnerstag	20.03.2008

Die übliche Leerung vom:

Montag	24.03.2008
Dienstag	25.03.2008
Mittwoch	26.03.2008
Donnerstag	27.03.2008
Freitag	28.03.2008

erfolgt erst am:

Dienstag	25.03.2008
Mittwoch	26.03.2008
Donnerstag	27.03.2008
Freitag	28.03.2008
Samstag	29.03.2008

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Eine Ausnahme stellen Freitag der, 21.03.2008, Freitag der 15.08.2008 und Freitag der 03.10.2008 dar, die übliche Leerung findet hier bereits an den Donnerstagen, 20.03.2008, 14.08.2008, 02.10.2008 bzw. am Samstag den 27.12.2008 statt.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008

Abfuhrge- biet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Bockhorn		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Buch am Buchrain		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	21.01.	18.02.	15.03.	14.04.	13.05.	09.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	17.03.	15.04.	14.05.	10.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	23.01.	20.02.	18.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	24.01.	21.02.	19.03.	17.04.	16.05.	12.06.	
Eitting		18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	29.02.	29.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	07.01.	04.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Finsing		11.01.	08.02.	07.03.	04.04.	03.05.	30.05.	27.06.
Forstern		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Fraunberg		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Hohenpol- ding		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Inning am Holz		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Isen		15.01.	12.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Kirchberg		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Langenprei- sing		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Lengdorf		25.01.	22.02.	20.03.	18.04.	17.05.	13.06.	
Moosinning		09.01.	06.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Neuching		10.01.	07.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Oberding		08.01.	05.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Ottenhofen		10.01.	07.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.

Pastetten		05.01.	01.02.	29.02.	29.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Sankt Wolfgang		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Steinkirchen		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	21.01.	18.02.	15.03.	14.04.	13.05.	09.06.	
Walpertskirchen		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Wartenberg		15.01.	12.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Wörth		04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	24.04.	23.05.	19.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Frühjahrstermine zur Verfügung: 29. März, 5. April und 12. April 2008

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers pro Einsatzort im Stadtbereich Erding zeitlich auf maximal eine halbe Stunde begrenzt ist. Anmelden kann man sich im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Aufruf zur Blutspende

HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im

Landkreis Erding,

in der Zeit vom 03.03.08 bis 10.04.08,

durch. Die einzelnen Aktionen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf SpenderInnenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde,

vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u.U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z.B. nach Risikokontakten Blut zu spenden, um zu testen/zu erfahren, ob man sich infiziert hat.

Zwischen Infektion und labortechnischen Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion zu Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher - Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.

Landkreis Erding

Dienstag	25.03.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	26.03.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Montag	31.03.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	01.04.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Mittwoch	02.04.08	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Donnerstag	03.04.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	04.04.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Dienstag	08.04.08	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Donnerstag	10.04.08	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	16.04.2008
	28.05.2008
	11.06.2008
	09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

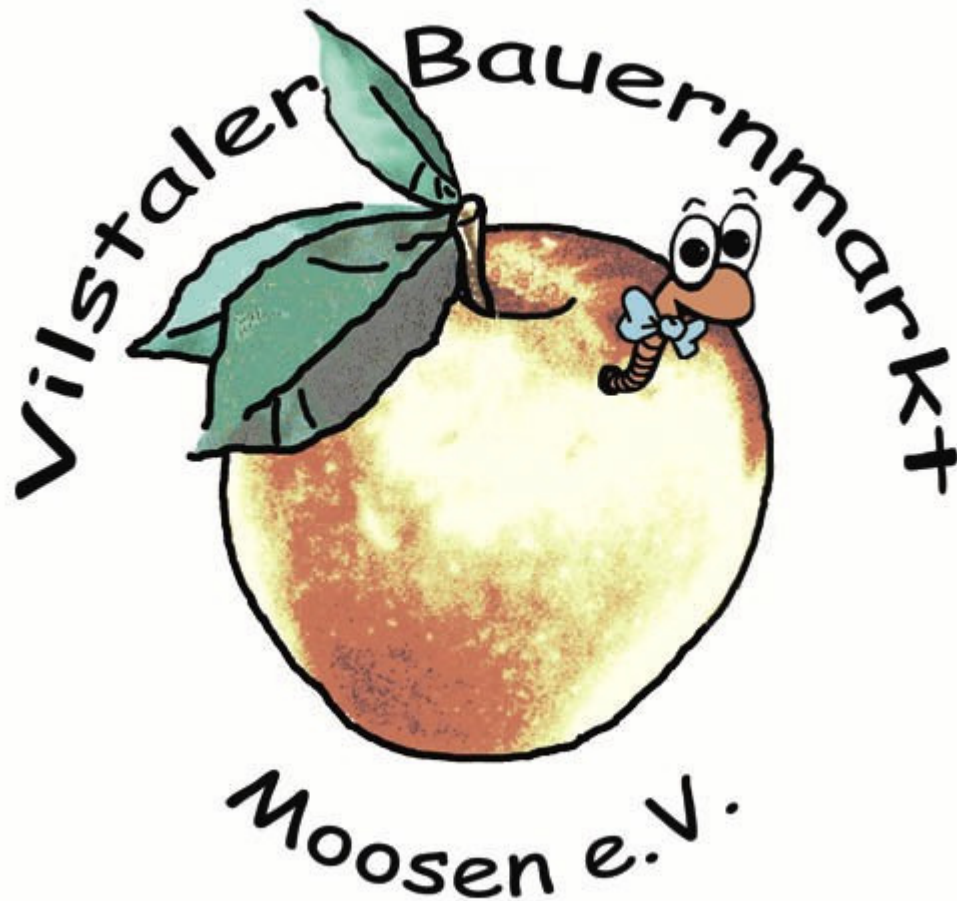
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat